

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 145
BETREFFEND DIE AUSRICHTUNG EINES BEITRAGES AN DIE BETRIEBS-
DEFIZITE DER JAHR 1966 UND 1967 DES BÜRGERSPITALS ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 168
vom 22. Oktober 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bürgerspital Zug wird an die Betriebsdefizite der Jahre 1966 und 1967 ein Beitrag von total Fr. 77'688.-- bewilligt, nämlich $\frac{1}{6}$ des vom Kanton als subventionsberechtigt anerkannten Betrages von Fr. 466'129.--.

Der Kredit ist der ordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Dezember 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 14. Dezember 1968 bis 14. Januar 1969.